

Absender:

28.02.2021

34516 Vöhl **oder** 35104 Lichtenfels

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Einwendung gegen den Antrag der Verbands-EnergieWerk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH (VEW), Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach: Errichtung und Betrieb von 6 Windkraftanlagen (WKA), davon 4 WKA in der Gemeinde Vöhl, Gemarkung Herzhausen und 2 WKA in der Stadt Lichtenfels, Gemarkung Fürstenthornganggebiet KB 85 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen für Windkraftanlagen des Typs NORDEX N149 mit Nabenhöhen von 164 m (WKA 2, 4, 5 und 6) in 34516 Vöhl und (WKA 1 und 3) in 35104 Lichtenfels
Regierungspräsidium Kassel-536211.1-Vöhl/Lichtenfels 6 WKA/VEW-Sb

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erkläre mich von der geplanten Errichtung und den Betrieb von 6 WKA des Typs NORDEX N149 mit Nabenhöhen von 164 m (WKA 2, 4, 5 und 6) in 34516 Vöhl und (WKA 1 und 3) in 35104 Lichtenfels durch den Projektierer Verbands-EnergieWerk Gesellschaft für Erneuerbare Energien, Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach persönlich betroffen.

In dem Abwägungsprozess sind sowohl öffentliche wie auch private Belange zu berücksichtigen. Diese ich nicht gewahrt. Ich gebe somit folgende Einwände ab:

Der Windpark mindert meine Altersvorsorge, weil ich bei einem Verkauf meiner Immobilie mit einem geringeren Erlös rechnen muss.

Der Windpark beeinträchtigt das Erbe meiner Kinder, weil der Wert des Hauses und Grundstück gemindert wird.

Der Windpark beeinträchtigt mein Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit, weil:

- ◁ die Risiken durch Infraschall bei der Planung überhaupt nicht berücksichtigt wurde (Beim Betrieb der geplanten Windräder werden effiziente Geräusche erzeugt.

Untersuchungen haben deutliche Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen und Schädigungen durch Infraschall ergeben. Das Robert-Koch-Institut hält daher weitere Untersuchungen für erforderlich).

- ◁ Lärm und Lichteffekte, allem nachts, das Risiko von Kreislaufkrankungen und anderen Erkrankungen erhöhen können.

Der Windpark gefährdet geschützte Vogelarten wie Rotmilan, Schwarzstorch u. a. sowie diverse Fledermausarten, verschlechtert ihre Lebensräume und stört sie dauerhaft. Ultraschall und Infraschallemissionen der Windkraftanlagen schränken das Ortungsvermögen der Fledermäuse stark ein. All dies widerspricht dem Schutzgedanken des Bundesnaturschutzgesetz (§42, Absatz 1).

Der Windpark kann meine Sicherheit als Anwohner gefährden: Es wurde kein brandschutztechnisches Konzept vorgelegt, wie der Brand in Windrädern bekämpft werden kann. Es gibt keine geeignete Löschtechnik für Großflammenbrände. Auch für Schadensfälle durch Sturm und Eisschlag existiert kein Sicherheitskonzept.

Der Windpark ist ein Risiko für die Finanzkraft der Gemeinde Vöhl. Die Planung garantiert meiner Meinung nach nicht, dass die Vöhl und dem Ortsteil Herzhausen sowie der Stadt Lichtenfels und dem Ortsteil Fürstentrop keine Kosten zum Beispiel für den Bau oder die Erhaltung von Wegen und Straßen entstehen. Damit ist in den nächsten 20 Jahren nicht ausgeschlossen, dass Gemeindegeld für andere Aufgaben fehlt, von denen ich als Bürger profitiere.

Diese Einwendung ist meine persönliche Einwendung und keine sogenannte gleichförmige Einwendung. Insgesamt lehne ich den Antrag der Veritas Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien an der Alser Landstraße 27, 34497 Korbach für die Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen auf dem Mühlenberg (Gemarkung Herzhausen und Gemarkung Fürstentrop) ab.

Mit freundlichen Grüßen